

Traktandum 8

Bericht und Antrag des Kirchenrats

an die Römisch-Katholische Synode des Kantons Aargau

betreffend

Leistungsvereinbarung 2025 bis 2028 zwischen der Römisch-Katholischen Landeskirche des Kantons Aargau, der Bistumsregion St. Urs und Caritas Aargau

Sehr geehrte Frau Präsidentin
sehr geehrte Synodalen

Der Kirchenrat beantragt, der Leistungsvereinbarung 2025 bis 2028 zwischen der Römisch-Katholischen Landeskirche des Kantons Aargau, der Bistumsregion St. Urs und Caritas Aargau zuzustimmen.

1. Ausgangslage

Der noch bis Ende 2024 gültigen Leistungsvereinbarung (LV) mit Caritas Aargau hat die Synode im Herbst 2020 zugestimmt. Darin enthalten ist die Gesamtplanung der kirchlichen Sozialarbeit im Aargau, welche zusammen mit der eigenen Fachstelle die Diakonie im Aargau wirkungsvoll ausgestaltet, nachhaltig fördert und vernetzt. Die bisherige gute und partnerschaftliche Zusammenarbeit soll auf hohem Niveau weitergeführt werden.

Die neue LV wurde inhaltlich marginal an tatsächliche Benennungen und Angebote angepasst. Wesentliche Änderungen erfährt die LV im Kapitel 4 bezgl. der Finanzierung. Hier wurde der Entscheid des Kirchenrats im Rahmen der Aufgabenüberprüfung und der Beitragskürzungen konsequent umgesetzt.

2. Neue Leistungsvereinbarung 2025–2028

Vertragspartner sind wie bisher die Landeskirche, die Bistumsregionalleitung und Caritas Aargau. Caritas Aargau ist die auf die kirchliche Sozialarbeit spezialisierte Auftragnehmerin von Landeskirche und Bischofsvikariat, wobei Caritas Aargau ihr Schwergewicht im Bereich der professionellen Sozialarbeit hat. Die Fachstelle der Landeskirche ist für die Diakonie im Gemeindeaufbau und im Aufgabengebiet der pastoral tätigen Personen zuständig.

Die Ziele sind wiederum für vier definierte Gebiete festgelegt:

- a) Grundangebot, Vertretungen, Kommunikation
- b) Operative kirchliche Sozialarbeit
- c) Angebot für Asylsuchende, Flüchtlinge und Vorläufig-Aufgenommene
- d) Projekte zur Förderung der sozialen Integration, Projektentwicklung

Die Zielsetzung ist identisch mit den bisherigen Leistungsvereinbarungen. Neben Präzisierungen und redaktionellen Verbesserungen wurde unter Punkt 4 der LV die Beitragskürzungen durch die Landeskirche über die nächsten vier Jahre geregelt.

3. Kosten und Finanzierung

Im Jahr 2024 fand bereits eine erste ausserordentliche Kürzung des Gesamtbeitrages durch die Landeskirche statt. Gemäss einer Klausel in der LV 2021–2024 konnte der Kirchenrat eine Kürzung des Gesamtbetrages von maximal 50'000 Franken vornehmen, falls dies die interne Finanzsituation erfordert. Dazu hätte die finanzielle Situation der Landeskirche evaluiert und bis Mitte 2022 eine entsprechende Mitteilung an die Caritas Aargau erfolgen sollen. Da erst im Jahr 2023 eine Kürzung angekündigt wurde, haben sich die Verantwortlichen beider Organisationen auf eine Kürzung von 30'000 Franken geeinigt.

Diese Reduktion wurde in die neue LV einbezogen.

Die Landeskirche stellt Caritas Aargau in den Jahren 2025 und 2026 Mittel von 1'440'750 Franken pro Jahr zur Verfügung. Davon werden 310'500 Franken fix ausbezahlt und 1'130'250 Franken gelten als Kostendach und werden nach effektivem Aufwand abgerechnet.

Gegenüber der bisherigen LV ist das eine Reduktion von 159'250 Franken.

In den Jahren 2027 und 2028 werden von der Landeskirche Mittel von 1'311'500 Franken pro Jahr zur Verfügung gestellt. Davon werden 276'000 Franken fix ausbezahlt und 1'035'500 Franken gelten als Kostendach und werden nach effektivem Aufwand abgerechnet.

Gegenüber der bisherigen LV ist das eine Reduktion von 288'500 Franken.

Auf Grund dieser Regelung der Beiträge über die nächsten vier Jahre wird auf weitere Möglichkeiten von Kürzungen resp. einen Teuerungsausgleich verzichtet. Damit soll die Planungssicherheit für die Caritas Aargau gewährleistet werden.

4. Gesamtbetrachtung

Der Beitrag an Caritas Aargau unterstreicht, dass der Kirchenrat der Diakonie als einem der drei Wesensmerkmale der Kirche neben der Liturgie und dem Zeugnis einen hohen Stellenwert beimisst. Die bisherige gute und enge Zusammenarbeit mit Caritas Aargau soll weitergeführt werden.

5. Antrag

Der Kirchenrat beantragt, der Leistungsvereinbarung 2025 bis 2028 zwischen der Römisch-Katholischen Landeskirche des Kantons Aargau, der Bistumsregion St. Urs und Caritas Aargau zuzustimmen.

Kirchenrat
Römisch-Katholische Kirche im Aargau



Pascal M. Gregor
Präsident Kirchenrat



Tatjana Disteli
Generalsekretärin

Beilagen

- Leistungsvereinbarung

Leistungsvereinbarung zwischen der Römisch-Katholischen Landeskirche Aargau, der Bistumsregionaleitung St. Urs und der Caritas Aargau für die Jahre 2025–2028

Traktandum 8 - Beilage

Präambel

Die Römisch-Katholische Landeskirche des Kantons Aargau, die Bistumsregion St. Urs und CARITAS Aargau wollen die Diakonie im Aargau wirkungsvoll ausgestalten, nachhaltig fördern und vernetzen. Damit wollen alle drei Partner einen Beitrag zur Vision einer solidarischen und gerechten Gesellschaft leisten. Sie verpflichten sich zu einer aktiven Zusammenarbeit, die auf gegenseitiger Achtung beruht.

1. Einleitung

Grundlage für die vorliegende Vereinbarung bilden die Leitsätze für die kirchliche Sozialarbeit im Kanton Aargau. Den Leistungen im dritten Punkt sind Leistungsziele zugeordnet. Die einzelnen Leistungen sind unter den entsprechenden Leistungszielen in zwei Kategorien gegliedert: Beschreibung der Leistungen und Kriterien. Die jeweiligen Indikatoren der Leistungsüberprüfung und die Nachweisform sind in Pt. 2.7. geregelt, der jährlich überprüft wird. Die Leistungen und die Kriterien werden als der „harte“ Teil des Leistungsauftrages betrachtet, der für eine längere Dauer gilt; sie können verändert werden, wenn neue Entwicklungen dies notwendig machen. Die Indikatoren und die Nachweisform werden jährlich von Caritas-Vorstand und Kirchenrat geprüft und allenfalls angepasst.

2. Rahmenbedingungen

2.1 Verhältnis der Partner zueinander

Die Landeskirche und die pastoralen Gremien haben statutarisch verbrieft die Mehrheit im Vorstand von CARITAS Aargau und sind mit je zwei Mitgliedern vertreten. Sie können damit die strategische Ausrichtung von CARITAS Aargau massgebend bestimmen. Änderungen der Vereinsstatuten müssen neben der Mitgliederversammlung auch vom Kirchenrat der Landeskirche genehmigt werden. Zwischen den drei Vertragspartnern besteht somit ein enges Verhältnis. CARITAS Aargau ist in diesem Kontext gesehen die auf die kirchliche Sozialarbeit spezialisierte Auftragnehmerin von Landeskirche und Bischofsvikariat und wird von der Landeskirche für diese Leistungen abgegolten. Der Vorstand von CARITAS Aargau ist verantwortlich für die Erfüllung der Leistungsvereinbarung. Die Fachstelle Diakonie und CARITAS Aargau arbeiten eng zusammen, wobei CARITAS Aargau ihr Schwergewicht im Bereich der professionellen Sozialarbeit hat.

Leistungsvereinbarung zwischen der Römisch-Katholischen Landeskirche Aargau, der Bistumsregionalleitung St. Urs und der Caritas Aargau für die Jahre 2025–2028

2.2 Strategische Ausrichtung der CARITAS Aargau

CARITAS Aargau will in den nächsten Jahren weiterhin in starkem Ausmass in den Regionen und Pfarreien des Kantons präsent sein und zu einer Verbesserung und Optimierung der Diakonie insbesondere im Bereich der kirchlichen Sozialarbeit vor Ort beitragen. Landeskirche und Bischofsvikariat unterstützen diese Bestrebungen im Rahmen ihrer Möglichkeiten. Wegleitend für die Arbeit von CARITAS Aargau ist ihre Strategie. Im Weiteren bezieht CARITAS Aargau die Legislaturziele der Landeskirche im Bereich Diakonie mit ein.

2.3 Rahmenbedingungen und Grundsätze

CARITAS Aargau entfaltet ihre Aktivitäten auf der Basis ihres Leitbildes. Bei der Aufgabenerfüllung sind die Grundsätze der Wirkungsorientierung, der Effizienz und der Wirtschaftlichkeit einzuhalten. Dies gilt vor allem für die zweckmässige Verwendung der finanziellen Mittel.

2.4 Ressourcen

CARITAS Aargau verpflichtet sich, für die Erbringung der Leistungen fachlich gut ausgebildetes Personal und die erforderlichen Kapazitäten bereitzustellen. Für den Einsatz von Freiwilligen gelten die aktuellen Standards für Freiwilligenarbeit des CARITAS -Netzes. Die Räume und die Infrastruktur für die Erbringung der Leistungen sollen angemessen und kostengünstig sein.

2.5 Quantität

Die im Leistungsangebot aufgeführten Tätigkeiten und Projekte werden im Rahmen der Tätigkeitsplanung in Bezug auf Ziele, Dauer, Umfang sowie personelle und finanzielle Ressourcen hin definiert.

Leistungsvereinbarung zwischen der Römisch-Katholischen Landeskirche Aargau, der Bistumsregionalleitung St. Urs und der Caritas Aargau für die Jahre 2025–2028

2.6 Qualität

CARITAS Aargau betreibt ein Qualitätsmanagement nach ISO 9001. Dieses bildet die Grundlage für die Qualitätssicherung. Darüber hinaus richtet sich die Qualität der Arbeit nach allgemein gültigen Grundsätzen und anerkannten Methoden der sozialen Arbeit und der Erwachsenenbildung. Der Berufskodex des Berufsverbandes AvenirSocial bildet dazu den ethischen Rahmen. Im Weiteren bürgen verschiedene Zertifikate für die Qualität der Arbeit von CARITAS Aargau: Das Zewo-Zertifikat weist einen sorgsamem Umgang mit den Spendengeldern aus; das Label eduQua garantiert die Qualität der Bildungsarbeit; der Swiss NPO Code verpflichtet CARITAS Aargau nach den Corporate Governance-Richtlinien für Nonprofit-Organisationen in der Schweiz zu arbeiten.

2.7 Evaluation, Controlling und Berichterstattung

Mit Evaluations- und Controllinginstrumenten überprüft der Vorstand von CARITAS Aargau, ob die angestrebten Ziele erreicht werden. Sie geben Hinweise auf allfällig notwendige Veränderungen und Massnahmen. Neben der regelmässigen Selbstevaluation der Mitarbeitenden wird die Zielerreichung aller Leistungsangebote jährlich durch Geschäfts- und Bereichsleitungen überprüft. Diese Überprüfung wird in der Management-Bewertung festgehalten und dem Vorstand von CARITAS Aargau zur Genehmigung vorgelegt.

Die Geschäftsleitung berichtet dem Vorstand von Caritas Aargau mittels Tätigkeitsplänen, Zielüberprüfungen und Management-Bewertung sowie Projektbeschrieben und -evaluationen über die Leistungen. Zuhanden des Auftraggebers erarbeitet CARITAS Aargau einmal jährlich einen schriftlichen Nachweis zu den erbrachten Leistungen dieser Vereinbarung. Diese Nachweise werden durch den Kirchenrat genehmigt. Zusätzlich findet zwei Mal jährlich eine mündliche Berichterstattung im Kirchenrat statt; in der ersten Jahreshälfte durch die Geschäftsleitung (Stellungnahme zum schriftlichen Reporting) und in der zweiten Jahreshälfte durch die kantonale Leitung KRSD und die Bereichsleitung Projekte und Bildung (Berichte aus dem Alltagsgeschäft). Kriterien und Indikatoren der Management-Bewertung und der Nachweisinstrumente sollen so weit als möglich übereinstimmen. Die öffentliche Berichterstattung erfolgt mit folgenden Instrumenten: Jahresbericht, Revisionsbericht, Website und Periodika.

2.8 Visibilität der finanziellen Beteiligung der Landeskirche und Zusammenarbeit mit der Kommunikationsstelle der Landeskirche

Der Visibilität des finanziellen Engagements der Landeskirche ist bezüglich der ganz und teilweise finanzierten Angebote Rechnung zu tragen. Das grosse Engagement der Landeskirche soll entsprechend sichtbar gemacht werden. CARITAS Aargau und der/die Kommunikationsbeauftragte der Römisch-Katholischen Landeskirche arbeiten zusammen und sprechen sich bezüglich Kommunikation generell und insbesondere über gemeinsam verantwortete Projekte zweimal jährlich ab.

Leistungsvereinbarung zwischen der Römisch-Katholischen Landeskirche Aargau, der Bistumsregionalleitung St. Urs und der Caritas Aargau für die Jahre 2025–2028

3. Ziele und Leistungen

3.1 Grundangebot, Vertretungen, Kommunikation

Ziel: CARITAS Aargau ist im Auftrag der Landeskirche Sensor für soziale Entwicklungen und reagiert kompetent, flexibel und differenziert darauf. Die Öffentlichkeit ist für diese Anliegen sensibilisiert und nimmt dieses Engagement der CARITAS Aargau und der Kirche wahr. CARITAS Aargau fördert das soziale Handeln in Kirche und Gesellschaft. Sie koordiniert mit der Fachstelle Diakonie der Landeskirche die Vernetzung mit kirchlichen, zivilgesellschaftlichen und staatlichen Akteuren. CARITAS Aargau tritt für eine solidarische Gesellschaft mit christlich-humanistischen Werten ein. Sie ist in wichtigen Gremien und Trägerschaften vertreten. Wo es gemeinsame Anliegen und Berührungspunkte gibt, arbeitet CARITAS Aargau mit der Fachstelle Diakonie der Landeskirche zusammen.

Leistung	Kriterien
<p>3.1.1 Monitoring CARITAS Aargau beobachtet die sozialen und sozialpolitischen Entwicklungen im Aargau, analysiert diese und erarbeitet Stellungnahmen und/oder Handlungsempfehlungen. Ein Fokus liegt dabei auf den knappen Finanzen der öffentlichen Hand und deren Auswirkungen auf sozial Benachteiligte. Der Kirchenrat, resp. dessen Vertreter*innen der Ressorts Diakonie und Anderssprachigen Seelsorge, wird mit den Stellungnahmen zu sozialpolitischen Entwicklungen von Caritas Aargau bedient.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl verschriftlichte Beobachtungen • Stellungnahmen oder Handlungsanweisungen an Behörden, Mitarbeitende und Freiwillige
<p>3.1.2 Sensibilisierung CARITAS Aargau sensibilisiert die Öffentlichkeit zu sozialen Themen mit unterschiedlichen Methoden und auf unterschiedlichen Kanälen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl Aktivitäten • Anzahl benutzte Kanäle • Anzahl Themen
<p>3.1.3 Politische/fachliche Beeinflussung CARITAS Aargau verfolgt in Absprache mit der Fachstelle Diakonie der Landeskirche die Entwicklung der Sozialgesetzgebung im Kanton und versucht die Umsetzungspraxis nach fachlichen Kriterien zu beeinflussen. Sie erarbeitet (Muster-)Vernehmlassungen und nimmt Einsitz in Fachgremien des Kantons. Sie setzt sich dafür ein, dass Lücken im sozialen Netz behoben werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • In das Monitoring einflussende Beobachtungen betreffend Sozialgesetzgebung und Umsetzungspraxis • Erarbeitete Vernehmlassungen • Mitarbeit in Fachgremien • Anzahl festgestellte Lücken im sozialen Netz

Leistungsvereinbarung zwischen der Römisch-Katholischen Landeskirche Aargau, der Bistumsregionalleitung St. Urs und der Caritas Aargau für die Jahre 2025–2028

<p>3.1.4 Vernetzung/ Vertretung CARITAS Aargau vernetzt sich mit gleichgesinnten Organisationen und Partnern. Sie arbeitet eng mit dem Fachgremium Soziale Kirche Aargau und der Fachstelle Diakonie der Landeskirche zusammen. CARITAS Aargau ist in verschiedenen Vorständen und Gremien aktiv engagiert und bringt ihr Knowhow ein.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Vertretungen/Mitgliedschaften in Organisationen oder Institutionen, die nicht bzw. nicht allein durch die Fachstelle Diakonie der Landeskirche abgedeckt werden können • Koordinationsaktivitäten betreffend das Netzwerk-Sozialer-Aargau • Austausch mit der Fachstelle Diakonie • Austausch mit der Diözesanen Diakoniekommission
---	--

3.2 Operative kirchliche Sozialarbeit

Ziel: CARITAS Aargau fokussiert sich darauf, die geografische Vervollständigung und die Weiterentwicklung der KRSD dort voranzutreiben, wo eine Entwicklung möglich ist. Die Kantonale Führung der KRSD stellt die Qualitätssicherung, Kohärenz und die Entwicklung der KRSD sicher. Sie wird dabei von der kantonalen Steuergruppe begleitet. Über operative diakonische/sozialarbeiterische Tätigkeiten wird die Verbindung zwischen sozialer Arbeit und der Pastoral vor Ort gestärkt. Aus dem Pool für anderssprachige Sozialarbeit wird nach Möglichkeit in jedem KRSD nebst Deutsch gemäss der Gesamtplanung mindestens eine weitere Sprachkompetenz angeboten. Die KRSD fördern Ausbildungen im Berufsfeld der sozialen Arbeit.

Leistung	Kriterien
<p>3.2.1 Entwicklung KRSD Die kantonale Führung der KRSD wirkt zusammen mit den entsprechenden Kirchgemeinden auf die geografische Vervollständigung des KRSD-Netzes im Aargau hin. Sie steuert die strukturelle und inhaltliche Weiterentwicklung der KRSD.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Stärkung der bestehenden KRSD • Erweiterung der Trägerschaft der bestehenden KRSD oder neue KRSD • Strukturelle und inhaltliche Entwicklungsschritte

Leistungsvereinbarung zwischen der Römisch-Katholischen Landeskirche Aargau, der Bistumsregionalleitung St. Urs und der Caritas Aargau für die Jahre 2025–2028

<p>3.2.2 Führung KRSD Die kantonale Führung führt die KRSD-Leitungspersonen direkt. Die kantonale Leitung ist zudem mit einem Teilprofil Diakonie ausgestattet. In Zusammenarbeit mit der Fachstelle Diakonie der Landeskirche sorgt sie für die theologisch/diakonische Schulung und Begleitung der KRSD-Mitarbeitenden, unterstützt die KRSD bei ihrer beratenden Arbeit sowie beim Aufbau von Projekten in den Trägerkirchgemeinden und stellt den Austausch und die Vernetzung zu diakonischen Themen sicher. Die kantonale Führung ist verantwortlich für die Erneuerung der Leistungsvereinbarungen mit den Trägerkirchgemeinden. Sie evaluiert die Arbeit der KRSD, ist zuständig für die Erstellung von Jahresberichten, Medienmitteilungen und Marketinginstrumenten für die Kirchgemeinden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • MAGs und Personalgespräche • Retraiten und andere kollektive Führungsmassnahmen • Grundlagenarbeiten Personalführung • Laufende Erneuerung der Leistungsverträge • Berichterstattungen/ Medienmitteilungen
<p>3.2.3 Pool für anderssprachige Sozialarbeit Die kantonale Steuergruppe verwaltet einen Pool mit anderssprachigen Sprachkompetenzen, aus dem sie auf Antrag der KRSD-Trägerschaften Pensen bereitstellt. Zudem bewilligt die kantonale Steuergruppe allfällige Projekte.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Bereitgestellte Pensen • Besetzte Stellen • Nachgefragte Sprachkompetenzen • Anderssprachige Projektarbeit • Führen einer Online-Hilfe in 7 Sprachen
<p>3.2.4 Ausbildungsförderung Die KRSD bieten Praktikums- und Ausbildungsplätze an und stellen dafür die Ressourcen und die notwendige fachlich kompetente Begleitung sicher.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl Praktika und Ausbildungsplätze • Erfolgreiche Abschlüsse von Praktika und Ausbildungen • Begleitmassnahmen

Leistungsvereinbarung zwischen der Römisch-Katholischen Landeskirche Aargau, der Bistumsregionalleitung St. Urs und der Caritas Aargau für die Jahre 2025–2028

3.3 Angebot für Asylsuchende, Flüchtlinge und Vorläufig-Aufgenommene

Ziel: Für Asylsuchende, Flüchtlinge, Vorläufig Aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer und Schutzsuchende besteht eine breite Palette von Angeboten, die sie darin unterstützt, ihre Rechte wahrzunehmen und ihre Pflichten zu erfüllen, die existentielle und psychosoziale Situation zu stabilisieren und zu verbessern und die soziale und berufliche Integration zu verstärken. Diese Angebote konzentrieren sich auf jene Bereiche, in denen Betroffene sonst keine oder ungenügende Hilfe erhalten würden.

Leistung	Kriterien
<p>3.3.1 Fachstelle als Kompetenzzentrum für Asylsuchende und Flüchtlinge CARITAS Aargau führt ein Kompetenzzentrum für Asylsuchende und Flüchtlinge und bietet mit Methoden wie Projekt- und Bildungsarbeit, Sozialberatung und soziokultureller Animation verschiedene Angebote, Projekte und Dienstleistungen an. Schwergewichtig handelt es sich dabei um die Themen Wohnen, Spracherwerb, soziale und berufliche Integration, Traumabewältigung, Alltagsleben in der Schweiz und Rechtsfragen. Während die Anlaufstelle Integration Aargau (AIA) sowie die diversen Regionalen Anlaufstellen der Gemeinden (RIF) primär Anlauf- und Informationsstellen für Integrationsfragen der Migrationsbevölkerung sind, setzt Caritas Aargau gemäss ihrer Strategie Bildungs-, Sensibilisierungs- und Armutsprojekte um. CARITAS Aargau orientiert sich bei der Entwicklung und Führung von neuen Projekten, Angeboten und Dienstleistungen am Bedarf der (sozial-) benachteiligten Menschen und an den schon bestehenden Angeboten des Kantons, der Gemeinden und weiterer Akteure. Caritas Aargau arbeitet deshalb eng mit den diversen staatlichen und nicht-staatlichen Akteuren im Integrationsbereich zusammen und fördert aktiv den regelmässigen Austausch mit ihnen. Gemeinsam mit HEKS geben AIA und CARITAS Aargau die Zeitschrift Da+Dort heraus (unabhängiges Aargauisches Magazin für Migrations- und Integrationsthemen).</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Projekte • Angebote • Beratungen • Dienstleistungen • Erreichte Zielgruppen
<p>3.3.2 Rechtsberatungsstelle für Asylsuchende HEKS AG/SO und CARITAS Aargau führen gemeinsam die Rechtsberatungsstelle für Asylsuchende (Geschäftsführung bei HEKS). Die Rechtsberatungsstelle berät Asylsuchende über ihre Chancen im Asylverfahren und übernimmt in Einzelfällen ein Mandat. Asylsuchende ohne finanzielle Mittel haben kostenlos Zugang zu Rechts- und Chancenberatung.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl Beratungen • Anzahl Mandate • Erreichte Zielgruppen

Leistungsvereinbarung zwischen der Römisch-Katholischen Landeskirche Aargau, der Bistumsregionalleitung St. Urs und der Caritas Aargau für die Jahre 2025–2028

3.4 Projekte zur Förderung der sozialen Integration, Projektentwicklung

Ziel: Für soziale Problemfelder sind zielgruppenspezifische Projekte entwickelt und umgesetzt.

Leistung	Kriterien
<p>3.4.1 Projekte CARITAS Aargau entwickelt und führt zum Teil mit Dritten zusammen und in Absprache mit der Fachstelle Diakonie der Landeskirche Projekte und Angebote für sozial Benachteiligte und Armutsbetroffene. Mit diesen wird die gesellschaftliche, soziale, schulische und berufliche Integration der Betroffenen gefördert und deren sozio-ökonomische Situation verbessert. Es handelt sich dabei um grössere Projekte und Kleinprojekte.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl Projekte • Anzahl erreichter Betroffener • Evaluationen

4. Finanzierung und Zahlungsmodalitäten

Ausser den Leistungen unter Punkt 3.2 sind alle oben genannten Leistungen mischfinanziert, das heisst, verschiedene Finanzierungsquellen helfen, die Gesamtkosten zu tragen. Die Abgeltungen der Landeskirche beinhalten Personal-, Overhead-, Sach- und Infrastrukturkosten.

Die Leistungen unter Punkt 3.1, 3.2.1 und 3.2.2 werden pauschal abgegolten. Diese Leistungen sind von CARITAS Aargau jährlich detailliert auszuweisen. Alle anderen Leistungen werden über ein Kostendach abgegolten. Vergütet werden die effektiv für diese Bereiche getätigten Leistungen bis zur Höhe des jeweiligen Kostendaches.

Bei der Projektentwicklung erfolgt eine enge Absprache und Koordination mit der Fachstelle Diakonie. Es werden gemeinsame Projekte entwickelt.

Leistungsvereinbarung zwischen der Römisch-Katholischen Landeskirche Aargau, der Bistumsregionalleitung St. Urs und der Caritas Aargau für die Jahre 2025–2028

Die Landeskirche stellt CARITAS Aargau die folgenden finanziellen Mittel für die Erfüllung der Leistungsvereinbarung 2025-2028 zur Verfügung (in CHF):

A.	Grundangebot, Vertretungen, Kommunikation, Punkt 3.1.	2025 - 2026	90'000
		2027 - 2028	80'000
B.	Aufbau KRSD und kantonale Führung KRSD, Punkte 3.2.1 und 3.2.2	2025 - 2026	220'500
		2027 - 2028	196'000
C.	Pool für anderssprachige Sozialarbeit, Punkt 3.2.3, Kostendach, Abrechnung nach effektivem Aufwand (inkl. Mietanteil Baden, 15'000.-, da die anderssprachige Beratung in Baden nicht nur das Gebiet des KRSD Baden & Umgebung umfasst)	2025 - 2026	527'250
		2027 - 2028	499'500
D.	Ausbildungsförderung, Punkt 3.2.4, Kostendach Abrechnung nach effektivem Aufwand	2025 - 2026	189'000
		2027 - 2028	168'000
E.	Kompetenzzentrum Asyl und Flüchtlinge, Punkt 3.3, Kostendach, Abrechnung nach effektivem Aufwand	2025 - 2026	198'000
		2027 - 2028	176'000
F.	Projekte und Projektentwicklung, Punkt 3.4, Kostendach, Abrechnung nach effektivem Aufwand (inkl. Fonds „Bildung ermöglichen“, 20'000.-)	2025 - 2026	216'000
		2027 - 2028	192'000

Leistungsvereinbarung zwischen der Römisch-Katholischen Landeskirche Aargau, der Bistumsregionalleitung St. Urs und der Caritas Aargau für die Jahre 2025–2028

Gesamtbeträge	2025 - 2026	1'440'750
	2027 - 2028	1'311'500
davon werden Positionen unter A und B fix ausbezahlt	2025 - 2026	310'500
	2027 - 2028	276'000
davon gelten Positionen unter C bis F als Kostendach und werden nach effektivem Aufwand ausbezahlt	2025 - 2026	1'130'250
	2027 - 2028	1'035'500

Das Kompetenzzentrum Asyl und Flüchtlinge erhält einen Beitrag an die Rechtsberatungsstelle für Asylsuchende von HEKS und CARITAS Aargau. Der Beitrag beträgt mit den aktuellen Rahmenbedingungen 40'000.- pro Jahr.

Die Bereiche Pool anderssprachige Sozialarbeit und Ausbildungsförderung betreffen beide ausschliesslich die KRSD. Um die Bedürfnisse der KRSD möglichst gut zu bedienen, kann die Kantonale Führung KRSD die Kostendächer unter C und D flexibel handhaben.

CARITAS Aargau erstellt zuhanden der kantonalen Steuergruppe und zuhanden des Kirchenrats zu den Positionen mit Kostendach ein jährliches Budget. Bis Mai des Folgejahres erstellt CARITAS Aargau eine Jahresabrechnung über die Verwendung dieser Gelder. Bei einem Aufwandüberschuss erfolgt eine Nachzahlung der Landeskirche bis zum maximalen Kostendach bis Ende Juni. Ein allfälliger Ertragsüberschuss erstattet die CARITAS Aargau der Landeskirche bis Ende Juni zurück. Die Zahlung des Fixbeitrags und der Beträge mit Kostendach gemäss Budget erfolgt in der Regel je zu einem Drittel am 15. Januar, am 15. April und am 15. August des jeweils laufenden Jahres.

5. Anpassung

Diese Leistungsvereinbarung kann in gegenseitigem Einvernehmen unter Beachtung der Zuständigkeit der jeweiligen Gremien jederzeit angepasst werden.

Leistungsvereinbarung zwischen der Römisch-Katholischen Landeskirche Aargau, der Bistumsregionalleitung St. Urs und der Caritas Aargau für die Jahre 2025–2028

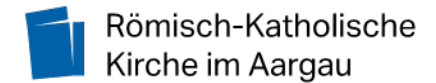
Diese Vereinbarung wurde an der Synode vom 13. November 2024 genehmigt. Sie tritt am 1. Januar 2025 in Kraft und läuft bis zum 31. Dezember 2028. Sie ersetzt alle Vereinbarungen vor diesem Datum.

Aarau,

Röm.-Kath. Kirche im Aargau

Pascal M. Gregor
Kirchenratspräsident

Tatjana Disteli
Generalsekretärin



Römisch-Katholische
Kirche im Aargau
Feerstrasse 8
5001 Aarau

Liestal,

Bischofsvikariat St. Urs

Antonia Hasler
Bistumsregionalverantwortliche



Bischofsvikariat St. Urs
Munzacherstrasse 2
4410 Liestal

Aarau,

CARITAS Aargau

Elisabeth Burgener
Präsidentin

Fabienne Notter
Co-Geschäftsleiterin



Caritas Aargau
Laurenzenvorstadt 80
5001 Aarau